

Ergebnisprotokoll

Zur 15. Sitzung (als Videokonferenz) des Fachgremiums IRRBB
Am Dienstag, 8. Februar 2022
von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Teilnehmer/-innen

Siehe Anhang

1. Begrüßung

Herr Hilgers und Herr Springmann begrüßten die Teilnehmer:innen.

Herr Stefan Scheuerer (LBS Bayern) ist als Nachfolger von Herrn Dr. Carsten Krüger (LBS Nord) neues Mitglied im Fachgremium.

2. Austausch zu einer möglichen Zinswende

Die Vertreter:innen von Kreditwirtschaft und Aufsicht tauschten sich zu den Auswirkungen einer möglichen Zinswende auf die Ertrags- und Risikolage der Institute aus.

3. EBA Konsultationspapiere

3.1. Überblick

Die EBA hat am 2. Dezember 2021 die Konsultationspapiere zu den Leitlinien und Technischen Standards (RTS) gemäß den CRD-V-Mandaten veröffentlicht.¹ Die Konsultation läuft bis zum 4. April 2022.

Im Folgenden gaben Vertreter der Aufsicht einen kurzen Überblick zu den jeweiligen Inhalten der Konsultationspapiere² und es wurde über Aspekte diskutiert, die seitens der Kreditwirtschaft im Rahmen der Konsultation adressiert werden könnten.

3.2. NII Standardansatz / EVE Standardansatz

Die Aufsicht hat die unterschiedlichen Standardansätze des RTS vorgestellt. Hierbei stellte die Aufsicht klar, dass von den Instituten weiterhin die (Weiter-)Entwicklung angemessener interner Methoden erwartet wird. Die Standardansätze sollen aus Sicht der Aufsicht eine Rückfalloption in seltenen Ausnahmen darstellen (insb. Anordnung durch die Aufsicht im Falle von nicht angemessenen internen Verfahren) und zudem nicht als Benchmark für interne Methoden fungieren. Die Aufsicht ermuntert die Kreditwirtschaft diskutierte Sachverhalte im Rahmen der Konsultation anzumerken, um die Ansätze z. B. hinsichtlich Reduktion ihrer Komplexität weiter verbessern zu können.

¹ <https://www.eba.europa.eu/eba-consults-interest-rate-risk-arising-non-trading-book-activities>

² Die wesentlichen Inhalte wurden bereits in den letzten Sitzungen des Fachgremiums dargestellt und daher im Rahmen dieser Sitzung nur auf wichtige Änderungen eingegangen.

3.3. SOT (Ausreißertest)

Die Aufsicht stellte klar, dass der neue ertragsbasierte (NII) SOT die internen Steuerungsgrößen nicht ersetzen soll. Ähnlich wie der bereits bekannte barwertige (EVE) SOT sollte dieser im Steuerungsrahmenwerk zwar angemessen berücksichtigt werden, eine Limitierung sei aber im Normalfall nicht erforderlich. Die Berechnung basiere sowohl beim EVE SOT als auch beim NII SOT auf den internen Methoden mit einigen Leitplanken, um ein höheres Maß an Vergleichbarkeit bei den Berechnungen zu erreichen. Seitens der Kreditwirtschaft wurde eine Präferenz für die Option der kapitalbasierten Metrik des NII SOT sowie zum Ausschluss von Marktwerteffekten in der NII-Größe geäußert.

3.4. Leitlinien IRRBB / CSRBB

Die Neuerungen der Leitlinien betreffen aus Sicht der Aufsicht neben wenigen Punkten im IRRBB vor allem das CSRBB. Die anschließende Diskussion fokussierte sich auf die Definition und den Perimeter des CSRBB. Die Aufsicht betonte den zumeist im Sinne der MaRisk prinzipienorientierten Ansatz der Neuerungen, der Raum für Proportionalität und Methodenfreiheit lassen dürfte. Es wurde über technische Herausforderungen bei einer Umsetzung der Leitlinien in die Praxis diskutiert. Die Aufsicht regte an, diese Aspekte im Rahmen der Konsultation an die EBA zu adressieren, um mögliche Implementierungs- oder Validierungsprobleme frühzeitig aufzuzeigen. Vertreter der Aufsicht wiesen darauf hin, dass im Rahmen der nationalen Umsetzung der Leitlinien noch Auslegungsspielraum bestehen könne.

3.5. QIS (Quantitative Auswirkungsstudie)

Die Aufsicht berichtete, dass eine weitere QIS (Stichtag 31.12.2021) durchgeführt wird, um die Robustheit der Kalibrierung der Ansätze bzw. Metriken zu erhöhen. Zudem bat sie die Vertreter der Kreditwirtschaft um die Zulieferung qualitativ hochwertiger Daten, um eine angemessene Berücksichtigung deutscher Banken sicherzustellen.

4. Sonstiges

Nächste Termine

Die nächste Sitzung des Fachgremiums soll spätestens nach Veröffentlichung der finalen EBA-Papiere stattfinden.

Anhang: Teilnehmer/-innen der Videokonferenz des FG IRRBB

Vertreter/-innen der Aufsicht

Herr Daniel Hilgers	Co-Vorsitzender, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herr Thomas Springmann	Co-Vorsitzender, Deutsche Bundesbank
Frau Regina Geist	Deutsche Bundesbank
Herr Aaron Janowski	Deutsche Bundesbank
Frau Dr. Carina Mössinger	Deutsche Bundesbank
Herr Kamil Pliszka	Deutsche Bundesbank
Herr Jannis Röpke	Deutsche Bundesbank
Herr Thomas Weingärtner	Deutsche Bundesbank

Vertreter/-innen der Kreditwirtschaft

Herr Andreas Ahrens	Nord/LB
Frau Dr. Kerstin Drachter	Bundesverband der Dt. Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Herr Dr. Uwe Gaumert	Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
Herr Stephan Gliem	Landesbank Berlin AG
Herr Steve Grosche	Commerzbank AG
Herr Thomas Hornung	NRW.Bank
Herr Wilhelm Höser	Westerwald Bank eG
Herr Christian Klomfaß	Finanz Informatik
Frau Peggy Kremp	Deutsche Kreditbank AG
Herr Max Lesemann	Verband der Privaten Bausparkassen e.V.
Frau Olivia Meister	VÖB - Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
Herr Tobias Pauer	Bundesgeschäftsstelle der Landesbausparkassen im DSGVO
Herr Dr. Erwin Pier-Ribbert	DZ Bank AG
Frau Dr. Silke Pollandt	L-Bank
Herr Martin Sandmann	LBS Südwest
Herr Christian Saß	Bundesverband deutscher Banken e.V.
Herr Stefan Scheuerer	LBS Bayern
Herr Michael Somma	Bankenfachverband
Frau Ulrike Steffan	Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Herr Dr. Johannes Voit	Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr Johannes Waldherr	Wüstenrot Bausparkasse AG
Herr Andreas Wieland	Stadtsparkasse Wuppertal